

Ersuchen gemäß § 73e WStV des FPÖ-Gemeinderates Mag. Dr. Alfred Wansch auf Prüfung der Beteiligungsverhältnisse der Wiener Stadtwerke Holding AG, insbesondere auch der „STPM Städtische Parkraummanagement Gesellschaft mbH“, der „Parkraum Wien Management GmbH“, der „WIENER STADTWERKE Beteiligungsmanagement GmbH“, sowie der „HH 59 Garagenerrichtungs- und Betriebs GmbH“

Begründung

Im Sommer des heurigen Jahres hat das Erscheinen des Buches „Das gebogene Recht“ mit dem Untertitel „Lügen, Vertuschung und Rechtsbruch der Stadt Wien“ von Gerlinde Hrabik und Friedrich Lind, Edition Ladenburg Wien, für Aufsehen gesorgt.

In dem Kapitel „Die Causa Geblergasse“ mit dem Untertitel „Wie die Stadt Wien zum eigenen Vorteil Ausschreibungen umgeht“, S 129 – 132, finden sich konkrete Aussagen über die Gebarung der STPM Städtische Parkmanagement Gesellschaft mbH, FN 177971y.

Das gesellschafts- und vermögensrechtliche Schicksal dieser Gesellschaft innerhalb des Konzerns Wiener Stadtwerke Holding AG ist nicht zuletzt im Hinblick auf eine im Jahr 2012 durchgeführte Spaltung samt anschließender Verschmelzung mit der WIPARK Garagen GmbH interessant und auffällig. Interessant und auffällig wie es die gesamten gesellschafts- und vermögensrechtlichen Vorgänge im Konzern sind.

Aus diesem Grund wird ersucht, die Gebarung der Wiener Stadtwerke Holding AG sowie der Wiener Stadtwerke Vermögensverwaltung GmbH im Hinblick auf die Gestaltung und Abwicklung des Beteiligungswesens hinsichtlich der einzelnen Beteiligungsgesellschaften und der Holdinggesellschaft zu prüfen.

Neben der Einhaltung der einschlägigen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen ist besonders auch die Einhaltung der bilanzierungsrechtlichen sowie der vergaberechtlichen Bestimmungen im Konzern Teilgegenstand des Ansuchens. Es ist gerade auch die Fragestellung von Inhouse-Vergaben und möglicher Umgehungsstrukturen zur Vermeidung vergaberechtskonformer Ausschreibungen bedeutsam.

Neben diesem Prüfgegenstand betreffend den Gesamtkonzern wird insbesondere auch um die Überprüfung der Abläufe rund um das Projekt Geblergasse und die HH 59 Garagenerrichtungs- und Betriebs GmbH, wie diese in dem erwähnten Buch dargestellt werden, ersucht.

Die dargestellte Treuhandgestaltung der STPM mit den im Firmenbuch ausgewiesenen Privatpersonen könnte zur Verletzung der Bedingungen einer öffentlichen Ausschreibung und zu Falschdarstellungen in Bilanzen und Rechnungsabschlüssen geführt haben.

Jedenfalls erscheint eine Treuhandgestaltung mit privaten Personen egal zu welchem Zweck und mit welcher Motivation nicht ordnungsgemäß bzw. rechtmäßig.

Es wird daher auch besonders ersucht, einen allfälligen Treuhandvertrag und die Darstellung dieser Treuhanderschaft in Geschäftsbüchern, im Rechnungswesen und in den Organprotokollen zu prüfen.

Die diesbezügliche Fragestellung lautet, wie sich die Treuhanderschaft in den Büchern und Protokollen sowie dem Berichtswesen abbildet.

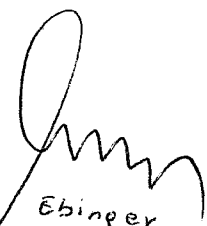
Das Prüfungsersuchen umfasst auch die Frage, ob sich Hinweise auf Treuhandkonstruktionen mit Dritten bei anderen Konzerngesellschaften finden und wie solche gegebenenfalls zu beurteilen sind.


Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 73e WStV das

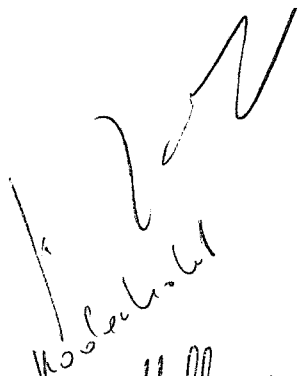
Ersuchen an den Stadtrechnungshof


Der Stadtrechnungshof möge die Gebarung der Beteiligungsverhältnisse der Wiener Stadtwerke Holding AG, insbesondere auch der „STPM Städtische Parkraummanagement Gesellschaft mbH“, der „Parkraum Wien Management GmbH“, der „WIENER STADTWERKE Beteiligungsmanagement GmbH“, sowie der „HH 59 Garagenerrichtungs- und Betriebs GmbH“ auf die Ordnungsmäßigkeit und auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit prüfen.

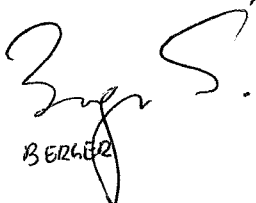
Wien, 30.12.2015

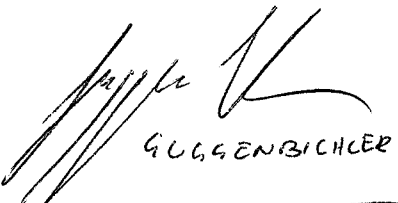

Ebinger

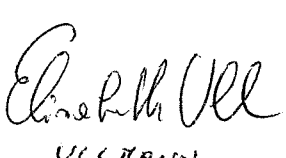

Jung

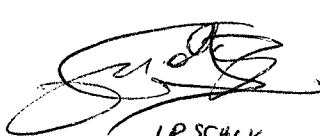

Koller

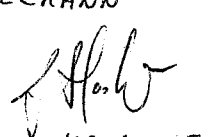

HOFBAUER

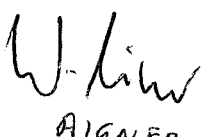

BERGER

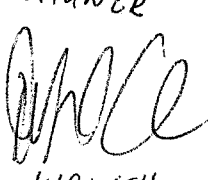

GUGGENBICHLER

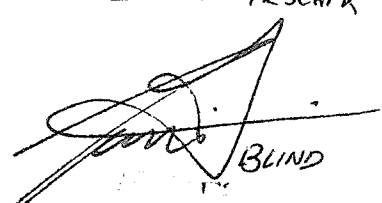

ULLMANN



IRSCHAK


HASLINGER


AIGNER


WANSCHE


BLIND


SCHÜTZ

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Eing.: 30. DEZ. 2015 1445
PGL-3843-2015/0001-KFP/GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat